

- JR/di

Bern, den 1. Juni 1961

NR	MR	MW	WT				3/2
Datum	2.6	7.6					
Visa	MR	Bu					
EPD	- 2. 6. 61 für den Delegierten für technische Zusammenarbeit						
Ref.	v. 941. 1 ju.						

Notiz

Zu dem Schreiben des Herrn J. Streiff vom 20. Mai  
bemerken wir folgendes:

Soweit Herr Streiff unsere Entwicklungshilfe  
an Jugoslawien beanstandet, dürfen wir es Ihnen über-  
lassen, das schweizerische Vorgehen zu erläutern. Was  
generell die Gewährung finanzieller Hilfe an kommuni-  
stische Staaten betrifft, so ist zwar die konsequente  
Boycottthese, die der Genannte vertritt, prinzipiell  
bestehend. Im Falle Jugoslawiens ist aber eine weniger  
starre Politik, wenigstens auf Zusehen hin, sicher ver-  
tretbar. [Zweifellos ist Jugoslawien ein kommunistischer  
Staat; es verfolgt aber keine imperialistischen Ziele.  
Die derzeitigen Differenzen mit der Sowjetunion und  
dem gesamten Ostblock betreffen nicht nur die Methoden  
des Vorgehens oder taktische Fragen. Jede Hilfe aus  
dem Westen, die dazu beiträgt, die Unabhängigkeit Jugo-  
slawiens gegenüber dem Ostblock zu festigen, liegt auch  
im schweizerischen Interesse.

Die jugoslawische Regierung hat einen neuen  
Fünfjahresplan beschlossen im Bestreben, ihre Wirtschaft  
besser in den freien Weltmarkt einzugliedern. Dazu soll  
eine am 1. Januar 1961 in Kraft getretene tiefgreifende  
Wirtschafts- und Währungsreform dienen. Um deren Wirkung  
sicherzustellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Inter-  
nationalen Währungsfonds eine multilaterale Kreditaktion  
vereinbart. Teilnehmer sind u.a. die Bundesrepublik  
Deutschland (trotz abgebrochener Beziehungen), Oester-  
reich und Schweden. Es handelt sich, wie gesagt, um



- 2 -

eine multilaterale Solidaritätsaktion, ebenso wie dies  
bei der Entwicklungshilfe der Fall ist.

Beilage: 1 Schreiben vom 20.5.61

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten  
I.A.

Janner